

Vollzug der Wassergesetze;

Geplanter Nasskiesabbau mit teilweiser Wiederverfüllung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1322/2, 1354 bis 1361, 1364 bis 1366, 1370, 1370/2, 1371, 1373 bis 1375, 1377, 1382, 1385, 1388 der Gemarkung Kirchheim und Teilflächen der Fl.Nrn. 1407 und 1417 der Gemarkung Hasberg durch die Franz Kaiser GmbH & Co. KG, 87775 Salgen

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 06.02.2018 beantragte die Franz Kaiser GmbH & Co. KG, 87775 Salgen, die Erteilung des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses für die Herstellung eines Baggersees durch Kiesausbeute auf einer Fläche von ca. 45,10 ha mit anschließender teilweiser Wiederverfüllung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1322/2, 1354 bis 1361, 1364 bis 1366, 1370, 1370/2, 1371, 1373 bis 1375, 1377, 1382, 1385, 1388 der Gemarkung Kirchheim und Teilflächen der Fl.Nrn. 1407 und 1417 der Gemarkung Hasberg.

Das Vorhaben wird hiermit bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit vom 09.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019 beim Markt Kirchheim, 87757 Kirchheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen (Auslegungsfrist),
2. die Planunterlagen ebenfalls in der Zeit vom 09.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019 auch auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar sind,
3. etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen bis spätestens 22.02.2019 beim Markt Kirchheim, 87757 Kirchheim, oder beim Landratsamt Unterallgäu, 87719 Mindelheim, schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen sind, da mit dem Ablauf dieser Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. bei Ausbleiben eines Beteiligten bei dem noch bekannt zu gebenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und
5. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Kirchheim,

Lochbronner

1. Bürgermeister